

## WER DARF PRÜFEN?

### Personenkreis

- Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen
- **entpflichtete** Professoren und Professorinnen
- Professoren und Professorinnen **im Ruhestand**

- Lehrbeauftragte
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben

- beruflich erfahrene Personen

- hauptberufliche Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Staatsexamen Lehramt

### Definition - Rechtsgrundlage

#### Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sind:

- Professoren und Professorinnen
- Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen
- Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen
- Privatdozenten und Privatdozentinnen
- außerplanmäßige Professoren und Professorinnen, Art. 2 Abs. 3 S. 1 BayHSchG Art. 62 Abs. 1 Nr. 1 BayHSchG

#### Voraussetzung:

mindestens einjährige selbständige Unterrichtstätigkeit an einer Uni  
§ 3 Abs. 1 Satz 1 HSchPrüferV

#### Voraussetzung:

- abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Uni
- oder
- vierjähriger Studiengang an einer gleichstehenden Hochschule
- **und**
- vierjährige Berufserfahrung  
§ 3 Abs. 1 Satz 1 HSchPrüferV

#### Voraussetzung:

mindestens einjährige selbständige Unterrichtstätigkeit an einer Uni  
**und**  
als Habilitand angenommen  
oder  
bei Prüfermangel;  
**hauptberuflich** = mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayHSchPG  
§ 3 Abs. 2 Satz 1 HSchPrüferV

Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (mündliche, praktische und schriftliche Prüfungen, sowie die Zulassungsarbeiten) nimmt ausschließlich die Außenstelle des Prüfungsamtes vor. Bitte wenden Sie sich an Frau Poxrucker.

## Antragstellung

Wie stellen Sie den Antrag?

Wann und wo stellen Sie den Antrag?

Was passiert danach?

## Frau Hashani

## Formular

Antrag siehe Anlage

- **spätestens** zu Beginn eines Semesters;
- im Prüfungssekretariat;

- **Entscheidung**

liegt bei der Prüfungskommission;

- **Bestellung**

erfolgt durch die Freischaltung als Prüfer oder Prüferin in HISQIS;

- **kurze Information über die Freischaltung** per Mail;

## Kontakt

Raum VW 205

Innstr. 41

Tel.: +49 851 509-1194

Fax: +49 851 509-1145

[fiknete.hashani@uni-passau.de](mailto:fiknete.hashani@uni-passau.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: geschlossen,  
telefonisch erreichbar  
von 09.00 – 12.00 Uhr